

Vertragsbedingungen

alex klar, Klavierunterricht
Alexander Pfeiffer, Sachsenheim



1. Leistungen

Klavierunterricht zu 30 oder 45 Minuten.

2. Preise und Bezahlung

Preise nach aktueller Preisliste. Erhältlich auf Anfrage per eMail an kontakt@allexklar.de

Die Gebühren fallen ohne Berücksichtigung der Ferien und des ausgefallenen Unterrichts an (siehe 3. Unterrichtszeiten).

Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus, jeweils zum 1. eines Monats per Überweisung.

Im Preis nicht enthalten sind sämtliche Unterrichtsmaterialien wie z. B. Noten.

3. Rahmenbedingungen der Preismodelle

ABO-Zuhause

Der Unterricht findet wöchentlich zum vereinbarten, festen Termin mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage sowie der vom Kultusministerium Baden-Württemberg festgelegten Schulferien an der im Vertrag unter Punkt 1 „Vertragspartner“ angegebenen Adresse statt.

Kann der Unterricht wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen des Schülers nicht stattfinden, ist der Lehrer mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Sollte der Lehrer aus gesundheitlichen oder terminlichen Gründen einen Termin absagen, wird dieser nach Absprache in den Wochen davor bzw. danach bei einem Zusatztermin „nachgeholt“ oder durch Stundenverlängerung kompensiert. Der Lehrer verpflichtet sich, den Auftraggeber bzw. den Schüler mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn über einen Unterrichtsausfall in Kenntnis zu setzen. Bezahlung jeweils zum Monatsanfang (auch in den unterrichtsfreien Ferien) per Dauerauftrag, Lastschriftinzug oder bar am Monatsende.

ABO-Lokal

Der Unterricht findet wöchentlich zum vereinbarten, festen Termin mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage sowie der vom Kultusministerium Baden-Württemberg festgelegten Schulferien an der im Vertrag unter Punkt 3 „Preise und Leistungen“ vereinbarten Unterrichtsraum statt.

Kann der Unterricht wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen des Schülers nicht stattfinden, ist der Lehrer mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Sollte der Lehrer aus gesundheitlichen oder terminlichen Gründen einen Termin absagen, wird dieser nach Absprache in den Wochen davor bzw. danach bei einem Zusatztermin „nachgeholt“ oder durch Stundenverlängerung kompensiert. Der Lehrer verpflichtet sich, den Auftraggeber bzw. den Schüler mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn über einen Unterrichtsausfall in Kenntnis zu setzen. Bezahlung jeweils zum Monatsanfang (auch in den unterrichtsfreien Ferien) per Dauerauftrag, Lastschriftinzug oder bar am Monatsende.

10er Karte

Der Unterricht findet an der im Vertrag unter Punkt 1 „Vertragspartner“ angegebenen Adresse zu individuell vereinbarten Terminen statt. Es besteht kein Anspruch auf einen wöchentlichen Fixtermin.

Bezahlung bar oder per Überweisung im Voraus. Keine Kündigungsfrist. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht eingelöster Unterrichtsstunden. Die 10er Karte ist übertragbar.

4. Kündigung und Vertragsverlängerung

Der Auftraggeber oder der Lehrer können den Unterrichts-Vertrag zum 31. August bzw. 31. Januar mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres halbes Jahr.

Für neue Schüler gilt eine Probezeit von 8 Wochen. Während dieser Zeit kann der Unterrichts-Vertrag vom Auftraggeber oder vom Lehrer fristlos gekündigt werden.

5. Sondervereinbarungen und Vertragsänderungen

Es können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Vertragsänderungen sind beidseitig nur schriftlich wirksam.

6. Erfolgsgarantie

Die Grundlage für erfolgreichen Klavierunterricht ist tägliches Üben!

Richtwerte: für Anfänger im 1. Jahr - mindestens 15 min./Tag
ab dem 2. Jahr - mindestens 30 min./Tag

7. Allgemeines

Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, sind die anderen Bestimmungen hiervon nicht betroffen.